

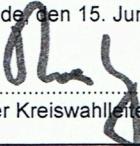
Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin/der Bewerber nach § 18 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben:

Stade, den 15. Juni 2012


(Der Kreiswahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der

Piratenpartei Niedersachsen - PIRATEN

bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013, in dem

Niklas Grebe, Loger Weide 21, 21684 Stade, Auszubildender

als Bewerber im **Wahlkreis 56 Stade** benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vorname:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.¹⁾

....., den
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Tag der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten ihren/seinen Wohnsitz im Land Niedersachsen (§ 2 NLWG). Sie/Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 3 NLWG) und ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

....., den
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.

²⁾ Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und einen Landeswahlvorschlag bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.